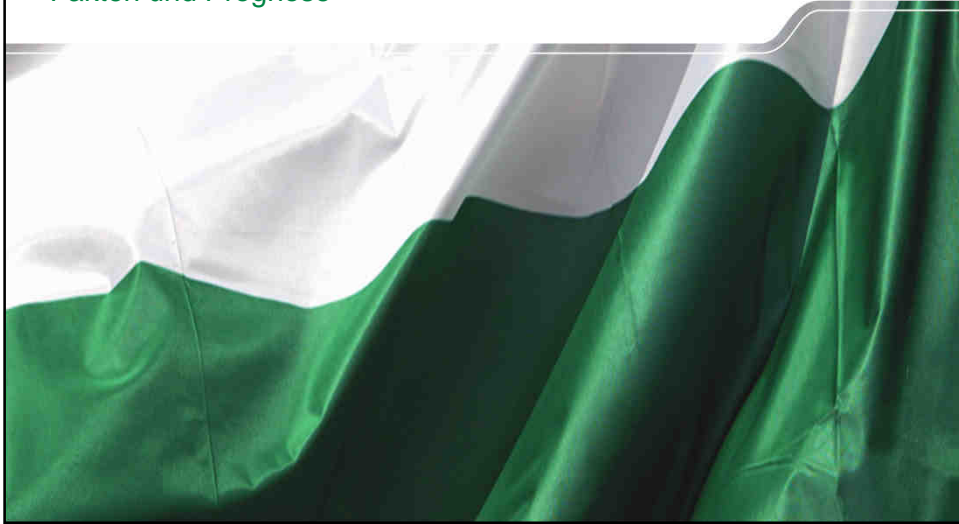


## Zuwanderungszahlen Fakten und Prognose



## Ausländer in Sachsen im Jahr 2014 Rückblick im Überblick

123.648

- Ausländer in Sachsen am 31. Dezember

ca. 39.000, davon ca. 33.000 aus dem Ausland

- zugezogene Ausländer nach Sachsen

ca. 22.500, davon ca. 18.800 aus dem Ausland

- zugezogenen Ausländer aus Drittstaaten (Nicht-EU-Mitgliedstaaten)

ca. 14.000

- Ersterteilungen Aufenthaltstitel

ca. 11.800

- Asylzugänge

## Asylzahlen für Sachsen im Jahr 2014

Zugänge und Bearbeitungen

11.786

- Asylozugänge (Asylsuchende auch vor Registrierung beim BAMF)

6.099

- bearbeitet Asylanträge durch das BAMF (auch aus den Vorjahren)

## Asylzahlen für Sachsen im Jahr 2014

Entscheidungen

1.548

- Anerkennungen als Asylberechtigte, Gewährung von Flüchtlingsschutz und festgestellte Abschiebungsverbote (auch Anträgen aus den Vorjahren) Gesamtschutzquote ca. 25%

1.916

- abgelehnte Asylanträge (auch aus den Vorjahren)

2.635

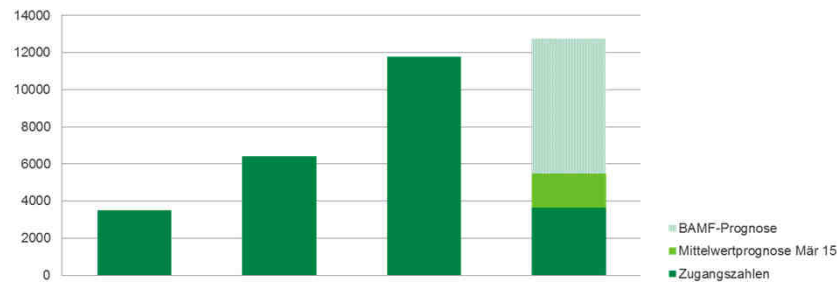
- Verfahrenseinstellungen (auch Asylanträge aus den Vorjahren)

1.037

- Abschiebungen (auch Asylablehnungen aus den Vorjahren)

## Asylzugänge

Vergleich der letzten 3 Jahre und Prognose für das Jahr 2015

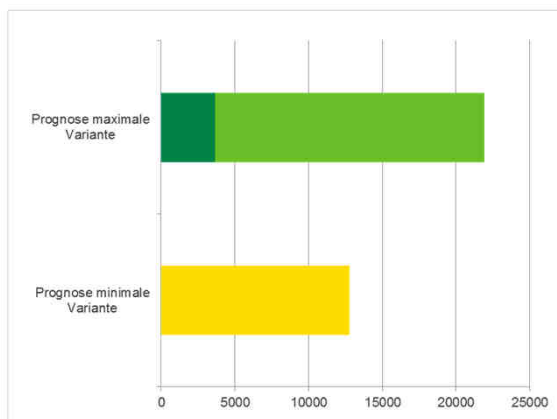


Jahr	2012	2013	2014	Jan–Feb 2015	März 2015
Zugangszahlen	3.503	6.398	11.786	3.651	Prognose Mittelwert 1.826

5 | April 2015 | Sächsisches Staatsministerium des Innern

## Prognose der Asylzugänge für 2015

Varianten



### Erstantragsteller

maximale Variante **22.000**  
(ZAB aufgrund der  
Zugangszahlen für  
Jan - Feb 2015)

minimale Variante **12.750**  
(BAMF Februar 2015)

[www.bamf.bund.de](http://www.bamf.bund.de)  
unter Infothek/Aktuelle  
Meldungen/Asylprognose für das  
Jahr 2015

6 | April 2015 | Sächsisches Staatsministerium des Innern

## Humanitäre Aufnahmen in Sachsen

### Bundesaufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge (Kontingent insgesamt 20.000)

- bundesweites Kontingent nach den drei Aufnahmeanordnungen des Bundes

1.028

- in Sachsen aufzunehmende syrische Flüchtlinge nach den Bundes-Aufnahmeanordnungen

712

- in Sachsen bereits eingereiste syrische Flüchtlinge nach den Bundes-Aufnahmeanordnungen

### Landesaufnahmeanordnung für syrische Flüchtlinge in Sachsen (ohne Kontingent)

- Aufnahme von syrischen Familienangehörigen

323

- erteilte Vorab-Zustimmungen zur Visumserteilung

247

- bereits eingereiste syrischen Familienangehörige nach der Landesaufnahmeanordnung

## Humanitäre Aufnahmen in Sachsen

### Resettlement-Programm des Bundes

(Kontingent bisher insgesamt: 300; ab Jahr 2015 insgesamt: 500)

- Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Menschen, die aus ihrer Heimat in einen Drittstaat geflohen sind, aber dort keine dauerhafte Lebensperspektive haben.

47

- in Sachsen eingereiste Flüchtlinge im Resettlement-Programm seit 2012;
- 2014 sind 16 Personen eingereist
- Aufnahme 2015 insgesamt 26 Personen

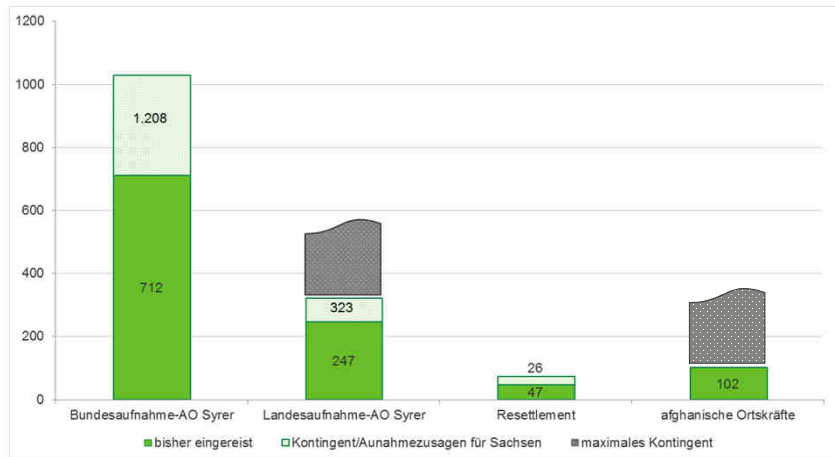
### Aufnahme afghanischer Ortskräfte durch den Bund (ohne Kontingent)

- Aufnahmeerklärung für gefährdete afghanische Ortskräfte, die in Afghanistan für den Bund gearbeitet haben, und ihre Familienangehörige ohne Kontingent

102

- nach Sachsen zugewiesene afghanische Ortskräfte mit Familienangehörigen

## Humanitäre Aufnahmen Bisherige Einreisen und Kontingente für 2015



9 | April 2015 | Sächsisches Staatsministerium des Innern

## Aufenthaltstitel in Sachsen 2014 (Erst-)Erteilungen und Aufenthaltszwecke

**13.939**

- Ersterteilung von Aufenthaltstiteln inkl. humanitärer Aufenthalt

**6.618**

- zum Zweck der Ausbildung und der Erwerbstätigkeit

**3.893**

- zum Zweck des Familiennachzuges

**3.209**

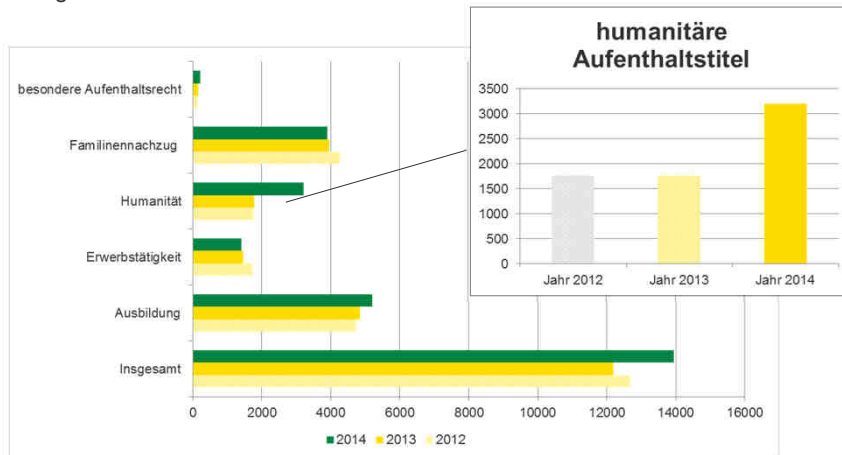
- aus humanitären, völkerrechtlichen und politischen Gründen (vor allem Asyl-Anerkennungen und Aufnahmeprogramme Bund und Land für syrische Flüchtlinge)

**219**

- besondere Aufenthaltsrechte (Wiederkehroption junger Ausländer, ehemalige Deutsche, langfristig Aufenthaltsberechtigte in einem Mitgliedstaat)

10 | April 2015 | Sächsisches Staatsministerium des Innern

## (Erst-)Erteilung von Aufenthaltstiteln Vergleich der letzten drei Jahre



11 | April 2015 | Sächsisches Staatsministerium des Innern

## Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge Rechtsgrundlagen und Zeitpunkte

- Asylberechtigter ( § 25 I AufenthG)
- Flüchtling nach GFK ( § 25 II AufenthG)
- subsidiäre Schutzberechtigter ( § 25 II AufenthG)
- Abschiebeverbot ( § 25 III AufenthG)
- syrischer Flüchtling ( § 23 I oder II AufenthG)
- Resettlement-Flüchtling ( § 23 II AufenthG)
- afghanische Ortskraft ( § 22 S. 2 AufenthG)

sofort mit Erteilung des  
Aufenthaltstitels

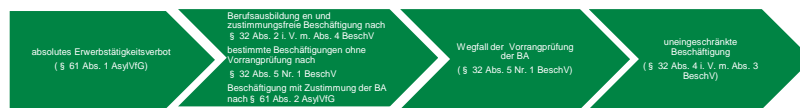
uneingeschränkte Beschäftigung  
( § 25 Abs. 1 AufenthG  
§ 25 Abs. 2 AufenthG  
§ 23 Abs. 1 und 3 i. V. m. § 24  
Abs. 2 AufenthG  
§ 23 Abs. 2 AufenthG  
§ 22 S. 3 AufenthG bzw.  
§ 31 BeschV)

12 | April 2015 | Sächsisches Staatsministerium des Innern

## Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge Rechtsgrundlagen und Zeitpunkte

### Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung (Asylverfahren ist noch anhängig)

während der Wohn- verpflichtung in der Aufnahmeeinrichtung (längstens 3 Monate)	ab Beendigung der Wohn- verpflichtung in der Aufnahmeeinrichtung (spätestens nach 3 Monaten)	nach 15 Monaten erlaubten, gestattetem oder geduldetem Aufenthalt	nach 4 Jahren erlaubten, gestattetem oder geduldetem Aufenthalt
--	---	--	---



Hinweis: der Wechsel vom Asylbewerber zum geduldeten Ausländer löst keine neue Wartezeit aus.

## Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge Rechtsgrundlagen und Zeitpunkte

### Geduldete

(Duldung nach § 60a AufenthG – vorübergehende Aussetzung der Abschiebung)

sofort (ohne Wartezeit)	nach 3 Monaten erlaubten, gestattetem oder geduldetem Aufenthalt	nach 15 Monaten erlaubten, gestattetem oder geduldetem Aufenthalt	nach 4 Jahren erlaubten, gestattetem oder geduldetem Aufenthalt
-------------------------	---	--	---



Beachte: Versagungsgründe nach § 33 BeschV und nach § 40 AufenthG

## „Flüchtlingsgruppen“ - vereinfachter Überblick

Bezeichnung	Verfahrensstand	Aufenthaltstitel
Asylbewerber	Asylantrag gestellt; Asylverfahren noch anhängig	<b>kein</b> Aufenthaltstitel Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylVfG nur für das Asylverfahren
Asylberechtigte	Asylanerkennung; Asylverfahren abgeschlossen	Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG
GFK-Flüchtlinge (Genfer Flüchtlings-Konvention)	Zuerkennung der Flüchtlings- eigenschaft; Asylverfahren abgeschlossen	Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Satz 1, 1. Alternative AufenthG
subsidiäre Schutzberechtigte	Zuerkennung des subsidiären Schutzes; Asylverfahren abgeschlossen	Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Satz 1, 2. Alternative AufenthG
festgestelltes Abschiebeverbot	Asylantrag abgelehnt, aber Feststellung von zielstaats- bezogenen Abschiebehinder- nissen durch das Bundesamt	Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG

15 | April 2015 | Sächsisches Staatsministerium des Innern

## „Flüchtlingsgruppen“ - vereinfachter Überblick

Bezeichnung	Verfahrensstand	Aufenthaltstitel
Geduldete	Asylantrag bestandskräftig abgelehnt; vollziehbare Ausreisepflicht besteht, aber Aussetzung der Abschiebung	<b>kein</b> Aufenthaltstitel Duldung nach § 60a AufenthG
syrische Flüchtlinge	Aufnahmeverfahren nach den Bundesaufnahmeanordnungen oder der Landesaufnahme- anordnung	Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Landes-AO) oder § 23 Abs. 2 AufenthG (Bundes-AO)
Resettlement-Flüchtlinge	Aufnahme aufgrund der Aufnahmeerklärungen des Bundes	Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG
afghanische Ortskräfte	Aufnahme aufgrund Aufnahmeerklärung des Bundes	Aufenthaltserlaubnis nach § 22 S. 2 AufenthG

16 | April 2015 | Sächsisches Staatsministerium des Innern



weitere Informationen zum Asylverfahren und  
Flüchtlingsschutz:

[www.bamf.bund.de](http://www.bamf.bund.de)

Broschüre des BAMF „Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt“

[www.sachsen.de/Schwerpunkte/Willkommen in  
Sachsen/Publikationen](http://www.sachsen.de/Schwerpunkte/Willkommen_in_Sachsen/Publikationen)

Broschüre der Sächsischen Staatskanzlei „Asylbewerber und Flüchtlinge  
im Freistaat Sachsen – Fakten und Hintergrundinformationen

Quellen:

BAMF - Ausländerzentralregister

BAMF – Geschäftsstatistik Asyl

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen – Bevölkerungsstatistik

Sächsisches Staatsministerium des Innern – eigene Statistiken

17 | April 2015 | Sächsisches Staatsministerium des Innern

Vielen Dank.

**Kontakt:**

Sächsisches Staatsministerium des Innern,  
Referat 24 – Ausländerangelegenheiten und  
Staatsangehörigkeit

Frau Claudia Helbig

Tel. 0351 564 3247 | [claudia.helbig@smi.sachsen.de](mailto:claudia.helbig@smi.sachsen.de)

18 | April 2015 | Sächsisches Staatsministerium des Innern